

HERZLICH WILLKOMMEN BEI DER STIFTUNG LEBENSART

INFORMATIONEN ZU EINTRITT, LEISTUNGEN UND AUSTRITT WOHNGRUPPE ZETTLEREI BÄRAU

Wir freuen uns über Ihr Interesse an der Stiftung Lebensart. In diesem Dokument finden Sie die wichtigsten Punkte zur Aufnahme in unsere Institution und zu unserem Leistungsangebot. Gerne stehen wir Ihnen für weitere Auskünfte, persönliche Abklärungsgespräche sowie Besichtigungstermine zur Verfügung.

AUFNAHME -VORAUSSETZUNGEN UND VORGEHEN

Die Wohngruppe Zettlerei der Stiftung Lebensart Bärau ist eine teilbegleitete WG für 6 überwiegend jüngere Menschen mit psychiatrischer Indikation, psychosozialen Belastungen, leichten geistigen Beeinträchtigungen und beruflichen Massnahmen.

Um eine Aufnahme in unsere Institution prüfen zu können, benötigen wir ein ausgefülltes Anmeldeformular und ein Arztzeugnis. Die entsprechenden Vorlagen sind beigelegt oder online auf unserer Webseite lebensart.ch unter Wohnangebot > Bärau > Anmeldeformulare zu finden.

Zukünftigen Bewohnerinnen und Bewohnern bieten wir kostengünstig eine kollektive Privathaftpflicht- und Hausratversicherung an. Ein Merkblatt mit detaillierten Informationen dazu finden Sie ebenfalls auf unserer Webseite.

Die Stiftung Lebensart befindet sich auf der IVSE-Liste (Interkantonale Vereinbarung für soziale Einrichtungen) und darf unter gewissen Voraussetzungen Bewohnende mit Wohnsitz ausserhalb des Kantons Bern aufnehmen. Ausserkantonale Interessentinnen und Interessenten sollten den Spitalzusatz «ganze Schweiz» in ihrer Krankenkassenpolice einschliessen lassen.

TARIFE - GRUNDLAGE UND ABRECHNUNG

Die Stiftung Lebensart gehört zu den öffentlich-rechtlichen Heimen im Kanton Bern. Es gelten die Tarifrichtlinien und Abrechnungsvorgaben der Gesundheits-, Sozial- und Integrationsdirektion des Kantons Bern (GSI).

Die Fakturierung erfolgt monatlich, rückwirkend für den abgelaufenen Monat. Personen mit einer IV-Rente können maximal CHF 135 pro Tag, EL Obergrenze bei Heimaufenthalt, in Rechnung gestellt werden. Für ausserkantonale Bewohnende gelten die Finanzierungsmodalitäten gemäss IVSE, welche sich auf eine persönliche Kostenübernahmegarantie des Wohnsitzkantons beziehen..

Bewohnenden ohne IV-Rente wird der kostendeckende Tarif von CHF 150 pro Tag verrechnet. Ein Eintritt kann erst erfolgen, wenn eine verbindliche Kostengutsprache vorliegt.

ANGEBOT UND LEISTUNGEN

Die WG unterstützt 6 jüngere Menschen mit sozialen, geistigen und/oder psychischen Beeinträchtigungen auf dem Weg in ein selbstständiges Leben. Das Angebot umfasst eine individuelle Bedarfsabklärung, Beratung und Förderung unter fachkundiger Begleitung von Mitarbeitenden aus sozialen und pädagogischen Disziplinen. Regelmässige Standort- und Bezugspersonengespräche unterstützen die Bewohnenden darin, eigene Ressourcen zu erkennen, Perspektiven zu erarbeiten und die dazu notwendigen Strategien zu planen. Mit den erarbeiteten Schritten sollen das Selbstwertgefühl und die Eigenverantwortung gestärkt werden. Der Austausch mit allen im Prozess beteiligten Personen, insbesondere mit Angehörigen und dem Umfeld, wird in Absprache mit den Bewohnenden je nach Bedarf und/oder Notwendigkeit gestaltet.

Die Betreuungszeiten in der WG Zettlerei sind von Montag bis Freitag 15.30 bis 22.30 Uhr. Samstags und sonntags steht für dringende Themen und Notfälle das Team des Kastanienhauses zur Verfügung. Während der Nacht sind die Mitarbeitenden des Erlen- und Weidenhauses telefonisch erreichbar.

Die WG Zettlerei bietet 6 Einzelzimmer. Diese können persönlich gestaltet und mit eigenem Mobiliar eingerichtet werden.

Die Bewohnenden werden in der Führung des eigenen Haushaltss unterstützt und begleitet. Ziel ist es, dass die Bewohnenden möglichst selbstständig den Haushalt führen und die Mahlzeiten zubereiten können.

FREIE ARZTWAHL

In der Lebensart gilt die freie Arztwahl. Die Bewohnenden behalten in der Regel ihre Hausärzte und/oder Therapeuten. Im gleichen Gebäude wie die Wohngruppe, befindet sich eine Arztpraxis, das Ärztezentrum Bärapark. Für Notfälle ist das Spital Langnau zuständig. Das Spital befindet sich ca. zehn Fahrminuten vom Wohnhaus entfernt.

AUSTRITT - VORGEHEN

Die Leistungsvereinbarung betreutes Wohnen kann auf unbestimmte Zeit abgeschlossen werden. Sie kann vom Bewohner oder der Bewohnerin (bzw. dessen oder deren gesetzlicher Vertretung) unter Einhaltung der Frist von einem Monat gekündigt werden. Die Kündigung hat schriftlich auf Ende des Monats zu erfolgen und ist an den Klientendienst zu richten.

Bei Bedarf einer Verlängerung des Aufenthaltes und/oder bei rechtlich angeordneten Massnahmen verfasst das Betreuungsteam einen Verlaufsbericht.

In folgenden Fällen behält sich die Stiftung Lebensart vor, den betreuten Wohnplatz zu kündigen:

- Vorenthaltung von wesentlichen Informationen (z.B. laufende FU und/oder Vollzugsmassnahmen, Substitutionstherapie)
- Akute Suchtthemen (z.B. Beschaffung, Konsum und Handel von illegalen Drogen (auch Cannabis), Polytoxikomanie, Alkoholismus)
- Selbst- oder Fremdgefährdung
- Nichteinhalten von Hausordnung und Abmachungen

Das Zimmer ist bei Austritt in gutem Zustand und gereinigt zu hinterlassen. Das Zimmer kann vom Bewohner oder der Bewohnerin selber gereinigt oder der Reinigung der Stiftung Lebensart in Auftrag gegeben werden. Die Zimmerreinigung kostet CHF 150. Das Zimmer wird mittels Übergabeprotokoll, welches zuvor beim Eintritt erstellt wird, vom Betreuungsteam abgenommen.

EXTERNE BERATUNG

Als unabhängige Beratungsstelle empfehlen wir Pro Infirmis. Weiter geben die Ausgleichskassen der Wohnsitzgemeinden Auskunft zu Ergänzungsleistungen und Hilflosenentschädigung.

BESCHWERDEMÖGLICHKEITEN

Jeder Bewohner und jede Bewohnerin hat das Recht, sich formlos über eine unangemessene Behandlung zu beschweren.

VERMITTLUNG, SCHLICHTUNG UND BERATUNG IN KONFLIKTSITUATIONEN

Folgende Institution steht jedem Bewohnenden zur Verfügung:

Stiftung Bernische Ombudsstelle für Alters-, Betreuungs- und Heimfragen

Zinggstrasse 16, 3007 Bern

+41 31 372 27 27

info@ombudsstellebern.ch

www.ombudsstellebern.ch

AUFSICHTSBEHÖRDE

Die Gesundheits-, Sozial- und Integrationsdirektion des Kantons Bern übt die Aufsicht über den Betrieb in den Heimen aus. Ereignisse, bei denen ein Einschreiten der Aufsichtsbehörde geboten ist, können dieser jederzeit schriftlich gemeldet werden. Die Adresse lautet wie folgt:

Gesundheits-, Sozial- und Integrationsdirektion des Kantons Bern (GSI)

Gesundheitsamt, Aufsicht und Bewilligung

Rathausgasse 1, Postfach, 3000 Bern 8

+41 31 636 98 98

info.aufsicht.ga@be.ch

KONTAKT

Für die Beantwortung von Fragen sind wir gerne telefonisch oder per E-Mail für Sie erreichbar – persönlich und vertraulich. Beratungsgespräche können am Telefon oder nach Voranmeldung vor Ort erfolgen. Wir sind für Sie da, nehmen Sie einfach mit uns Kontakt auf.

Stand März 2022

KONTAKT

Stiftung Lebensart

Bäraustrasse 71

3552 Bärau

+41 34 408 26 03

klientendienst@lebensart.ch

lebensart.ch